

Europa - in guter Verfassung?

DER EU-KONVENT HAT SEINE ARBEIT BEEENDET

Christoph Strawe

Ende 2001 hatte der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs in Laeken einen „Konvent für die Zukunft Europas“ ins Leben gerufen, der die Aufgabe hatte, Vorschläge für eine grundlegende Erneuerung der Verträge auszuarbeiten und Reformen vorzubereiten, an deren Ende ein europäischer Verfassungsvertrag stehen sollte. Die Initiative Netzwerk Dreigliederung hatte sich wie auch zahlreiche andere Organisationen der Zivilgesellschaft mit eigenen Vorschlägen in die Debatte eingemischt.¹ Wir haben uns für die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft für ein besseres Europa eingesetzt, unter anderem, indem wir auf unseren Internetseiten „Zivilgesellschaftliche Forderungen im Zusammenhang mit dem EU-Konvent“ dokumentiert haben.

Allen skeptischen Stimmen zum Trotz konnte Konventspräsident Giscard d'Estaing nach 16 Monaten gemeinsamer Arbeit am 20. Juli im griechischen Thessaloniki dem Rat den Entwurf einer Verfassung vorlegen, der zuvor - mit dem Vorbehalt, dass im Konvent noch eine abschließende Redaktion stattfinden müsse - in diesem Gremium verabschiedet worden war. Der Verfassungsentwurf muss nun noch von einer Regierungskonferenz, die im Oktober 2003 beginnt, abgesegnet werden und bedarf der Ratifizierung durch die einzelnen Staaten.

Der erste Teil behandelt die Definition und Ziele der Union, den Hinweis auf die Grundrechte und die Bestimmungen über die Unionsbürgerschaft, Zuständigkeiten der Union, die Institutionen der EU, das demokratische Leben der Union, die Union und ihre unmittelbaren Nachbarn sowie die Mitgliedschaft in der EU. Der zweite Teil enthält die Charta der Grundrechte, die durch ihre Integration in das Verfassungswerk einen verbindlicheren Charakter annimmt - die einzelnen Rechte werden einklagbar. Der dritte Teil behandelt die Politiken und die Funktionsweise der Union, er ergänzt damit das in Teil I dazu Ausgeführte. Teil IV enthält die Schlussbestimmungen.

Im einzelnen sind die bemerkenswerten Punkte, neben der schon erwähnten Integration der Grundrechtecharta, die Folgenden:² Aus den bisherigen „Europäischen Gemeinschaften“ - zu denen als eine die EU ge-

hörte - wird eine einheitliche Rechtspersönlichkeit „Europäische Union“. Zweitens - und das dürfte der wichtigste Punkt sein - werden die Zuständigkeiten der Union gestärkt - die EU bekommt schlicht gesagt mehr Macht als bisher. So soll die Zahl der mehrheitlich und nicht mehr im Konsens zu entscheidenden Sachgebiete von 37 auf 80 steigen. Allerdings bleiben noch eine Reihe von Themenbereichen, in denen weiterhin Einstimmigkeit im Ministerrat erforderlich ist. Doch es ist klar, dass mit der weiteren Entwicklung der Trend dahin gehen wird, aus Effizienzgründen diesen „Schönheitsfehler“ nach und nach zu beseitigen. Zur Stärkung der Zuständigkeit der EU soll auch die Schaffung des Amtes eines Europäischen Außenministers beitragen. Die Mitwirkung des Europäischen Parlaments bei der Gesetzgebung wird ausgeweitet. Auch wird es - was eine echte Überraschung darstellt - ein sogenanntes europäisches Bürgerbegehren geben (siehe Kasten). Verständlich, dass Organisationen, die sich seit Jahren für mehr Demokratie in Europa eingesetzt haben und ohne deren ganz konkretes Engagement gegenüber dem Konvent dieser bis zu letzt gefährdete Schritt nicht zustande gekommen wäre,

von einem großen Erfolg und einem Schritt in die richtige Richtung sprechen.³ Für Euphorie gibt es dennoch keinen Anlass. Nicht nur, weil das Bürgerbegehren nur zur Befassung der EU-Kommission mit den entsprechenden Anliegen führt, nicht jedoch zu einer Volksabstimmung. Man muss auch befürchten, dass die Ausweitung der Macht der EU Demokratie eher abbaut, als dass sie erweitert würde.

Verstärkung supranationaler staatlicher Strukturen ohne gleichzeitige Stärkung auch der „ho-

horizontalen Subsidiarität“, d.h. ohne den Raum für Selbstverwaltung im weitesten Sinne, birgt vielfältige Gefahren. Zwar wird das Subsidiaritätsprinzip im Entwurf noch einmal bekräftigt. Bei der Kontrolle der „Subsidiarität“

Erfolg in Brüssel: EU-Bürgerbegehren eingeführt!

In letzter Sekunde und zu unserer großen Überraschung hat der „Konvent für die Zukunft Europas“ in Brüssel am 12. Juni ein „EU-Bürgerbegehren“ in den Entwurf der europäischen Verfassung aufgenommen. In Zukunft können mindestens 1 Million Unionsbürger die EU-Kommission auffordern, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Es ist vor allem der intensiven Arbeit von Mehr Demokratie e.V., „democracy international“ und dem „Initiative & Referendum Institute Europe“ sowie Prof. Jürgen Meyer (SPD) zu verdanken, dass die Europäische Union den Einstieg in die direkte Demokratie wagt. Mehr als ein Einstieg ist es allerdings nicht. Denn das EU-Bürgerbegehren führt nur zu einer Befassung des Europäischen Parlaments. Es führt nicht zu einer Volksabstimmung.

Thomas Mayer, Newsletter des Omnibus für direkte Demokratie, Ausgabe August 2003

sollen z.B. die nationalen Parlamente eine Rolle spielen. „Subsidiarität“ wird allerdings weitestgehend nur als „vertikales“ Prinzip verstanden: die jeweils höhere Ebene soll keine Zuständigkeiten für Fragen an sich ziehen, die auf unterer Ebene gelöst werden können. Aber selbst hier ist die Ausgestaltung des Prinzips keineswegs konsequent.

Eines der ernstesten Probleme in diesem Zusammenhang ist die Ausweitung der bereits zuvor schon überdimensionierten Zuständigkeit der Europäischen Union für die Handelspolitik. Auf diese gefährlichen Tendenzen macht zu Recht Annette Groth in ihrem im Juli entstandenen Artikel „Quo vadis Europa“ in diesem Heft aufmerksam.

Durch die Hintertür der Handelspolitik wird eine Entwicklung möglich, die die Gestaltungskompetenz der unteren Ebenen immer mehr zurückdrängt, weil bei immer mehr Bereichen die „WTO-Kompatibilität“ oberstes Gebot wird. Der marktfundamentalistische Ansatz der Welthandelsorganisation WTO ist aber selbst inkompatibel mit den im Verfassungsentwurf beschworenen Werten der Solidarität und Gerechtigkeit. Es wird daher eine große Frage sein, ob positive Ansätze im Text von der Zivilgesellschaft für wirkliche Fortschritte auf dem Weg zu mehr Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit in Europa genutzt werden können. Denn es besteht auch die Gefahr, dass die punktuell als Fortschritte zu bewertenden Elemente der Verfassung als Legitimationsargument für eine ganz und gar nicht fortschrittliche EU-Politik missbraucht werden.

Anmerkungen

1 Die Vorschläge sind zu finden im Märzheft 2003 des Rundbriefs Dreigliederung des sozialen Organismus und im Internet unter http://www.sozialimpulse.de/Texte_html/verfassungsvertrag.htm

2 Vgl. zum Inhalt des Entwurfs auch die Darstellung von Jürgen Erdmenger in „Das Goetheanum“ Nr. 26 vom 29. Juni 2003.

3 Vgl. den beeindruckenden Bericht von Michael Efler: „Wie das Bürgerbegehren in die EU-Verfassung kam“, nachzulesen auf den Internet-Seiten von „Mehr Demokratie e.V.“ (<http://www.mehrdemokratie.de>)

QUO VADIS EUROPA?

Annette Groth

Ist der Entwurf der EU-Verfassung ein „Freibrief zur Tyrannei“ wie der Daily Mirror kommentierte? Wird die Arbeit an Stammzellen, die in Deutschland verboten ist, aber von der EU-Kommission kürzlich sanktioniert wurde, aus deutschen Steuermitteln finanziert werden?

Diese Diskussion rückt die EU-Politik jetzt etwas mehr ins Bewusstsein, allgemein wird aber die Brüsseler Politik und ihre Finanzpolitik von den Medien weithin vernachlässigt. Wer weiß schon, dass laut Statistischem Bundesamt die Bundesrepublik 2003 trotz leerer Kassen voraussichtlich 22,3 Milliarden Euro an die EU überweisen wird? Das sind ca 9% der Gesamtausgaben

des deutschen Haushaltsplans für 2003 und 22,7 % des EU-Haushalts. Da etwa 7,6 Milliarden Euro nach Deutschland zurückfließen, ergibt sich eine Nettozahlung von 14,7 Milliarden Euro. Damit bleibt die Bundesrepublik mit Abstand größter Nettozahler der EU.

Schlagzeilen machten auch die ungeheuerlichen Beschimpfungen und Äußerungen italienischer Politiker in den ersten Tagen ihrer EU-Präsidentschaft. Man kann gespannt sein, wohin die EU unter der Präsidentschaft von Italiens Premierminister Berlusconi „driftet“. Denn „demokratische Prinzipien, Gewaltenteilung und Pressefreiheit sind dem Premier nur hehre Worte“, wie die SZ am 1.7. schrieb.

„Gemeinsame Handelspolitik“ mit Tücken

Nach der Unterzeichnung durch den Konvent im Juli ist auch der EU-Verfassung etwas Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Wenn die Europäer kein Mitbestimmungsrecht an dieser Verfassung erhalten, wird das ohnehin schon große Demokratiedefizit in Europa wachsen. Nach dem Motto, wir haben das ja nicht gewusst, könnte den europäischen Bürgern und Bürgerinnen dann ein unsanftes Aufwachen beschert werden. Denn durch die EU-Verfassung wird Europa in vielen Sektoren kommerzialisiert werden: „Die gemeinsame Handelspolitik wird nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet; dies gilt insbesondere für [...] den Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen betreffend den Handel mit Waren und Dienstleistungen sowie die Handelsaspekte des geistigen Eigentums, die ausländischen Direktinvestitionen, die Vereinheitlichung der Liberalisierungsmaßnahmen...“ (Artikel III-212, 1)

Nach vielen Diskussionen und Änderungsanträgen wurde am 9.7. folgender Zusatz gemacht:

4) „In Bezug auf die Aushandlung und den Abschluss eines Abkommens im Bereich des Dienstleistungsverkehrs, der mit einer Entsendung von Personen verbunden ist und Handelsaspekte des geistigen Eigentums berührt, beschließt der Ministerrat einstimmig, wenn das Abkommen Bestimmungen enthält, die für die Annahme interner Vorschriften Einstimmigkeit erfordern. Der Rat beschließt ebenfalls einstimmig über die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen, wenn diese die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen können.“ (Conv 848/03, S.113)

Dieser Zusatz ist zwar eine Schutzklausel für die kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen sowie für die Handelsaspekte des geistigen Eigentums, enthält aber keinerlei Aussagen über den Handel mit anderen Dienstleistungen wie Printmedien, Gesundheit, Transport und Bildung. Soll das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) klammheimlich in der EU-Verfassung verankert werden, wie einige Kritiker befürchten?

Unrühmliche Rolle ...

Schon jetzt spielt die EU in vielerlei Hinsicht eine höchst unrühmliche Rolle: die hohen Agrarsubventionen zum Schaden der Entwicklungsländer (EL); in den GATS-Verhandlungen fordert die EU von 72 Ländern die Öffnung ihrer Wassermärkte; Korruption und Finanzskandale in Brüssel ohne Ende.

Die Verletzung demokratischer Prinzipien lässt sich am besten anhand der gegenwärtigen GATS-Verhandlungen veranschaulichen. Gegenüber der Welthandelsorganisation (WTO) spricht die EU-Kommission mit einer Stimme. Die Verhandlungen werden im sogenannten 133er Ausschusses der EU geführt. Dieser Ausschuss koordiniert die europäische Außenhandelspolitik. Zugang zu den Sitzungen haben Vertreter von zwei Interessenverbänden privater Dienstleistungskonzerne, das European Services Forum (ESF) und die European Services Leaders Group (ESLG), aber NICHT die Mitglieder des Europäischen Parlaments. (Diese beiden Dienstleistungsunternehmen sind übrigens unter der Ägide der letzten EU-Kommission gegründet worden!) Durch ihre Präsenz in dem 133er Ausschuss nimmt die Industrie Einfluß auf die GATS-Verhandlungen, denn die Unternehmen haben ein großes Interesse an der Liberalisierung von Dienstleistungen in den profitablen Sektoren wie der Wasserversorgung, der Gesundheit, des Tourismus, des öffentlichen Verkehrs und der Medien, um nur einige zu nennen.

„Die heutige Situation, dass beispielsweise im Falle der GATS-Verhandlungen der WTO ein einzelner EU-Kommissar (Pascal Lamy) - unterstützt durch ein demokratisch faktisch nicht kontrolliertes Komitee (das Komitee 133) - quasi im Alleingang Entscheidungen oder zumindest Vorentscheidungen mit allergrößter Tragweite für den Grundrechtsbestand in der EU trifft, ist vollständig unhaltbar und muss für die Zukunft strukturell ausgeschlossen werden.“ (Initiative Netzwerk Dreigliederung, Vorschläge zum Vertrag über eine Verfassung für Europa im Rahmen des Diskussionsforums des Konvents für die Zukunft Europas, Stuttgart, 28. Februar 2003, Gerald Häfner, Christoph Strawe, Robert Zuegg, www.sozialimpulse.de/Texte_html/verfassungsvertrag.htm)

Die GATS-Verhandlungen werden größtenteils hinter verschlossenen Türen geführt, die nationalen Parlamente haben kein Mitspracherecht bei der Formulierung von Liberalisierungs-Forderungen und -Angeboten. In Großbritannien fordern 262 Parlamentsabgeordnete schon seit 2 Jahren ein GATS- Moratorium und unabhängige und umfassende Untersuchungen über die Auswirkungen von GATS.

Die Geheimverhandlungen haben offensichtlich auch den deutschen Bundestag erschreckt, der Mitte März einen

Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen hat, in dem „schwerwiegende Bedenken“ und „Klärungsbedarf“ gegenüber dem im Februar vorgelegten Angebotsvorschlag der EU-Kommission laut geworden sind.

Trotz dieser „schwerwiegenden Bedenken“ wird in Brüssel und Genf weiter verhandelt, denn das vervollständigte GATS-Abkommen soll Anfang 2005 in Kraft treten. [Durch das Scheitern der WTO-Ministerkonferenz ist dieser Zeitplan inzwischen in Frage gestellt, Anm. der Red.] Die EU ist in den GATS-Verhandlungen ein entscheidender Motor, denn „zu Gunsten europäischer Konzerne verlangt die EU von den Entwicklungsländern einen drastischen Abbau staatlicher Regulierungen. Das GATS ist darauf angelegt, dass für alle Formen von Investitionen die Inländerbehandlung gelten soll, das heißt, ausländische Anbieter müssen genau den gleichen Marktzugang haben wie inländische.“ (Thomas Fritz, WTO-Experte von Attac)

Bedrohung der Demokratie

Susan George bezeichnet die WTO und GATS als die größten Bedrohungen für die Demokratie, insbesondere auch darum, weil das GATS-Abkommen völkerrechtlich bindend und irreversibel ist. Jeder Staat, der eine GATS-Verpflichtung zurückziehen möchte, muss drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Verpflichtung warten und dann den anderen WTO Mitgliedern eine akzeptable Entschädigung

anbieten, bevor die Rücknahme erfolgen kann. Das heißt, es ist praktisch unmöglich, öffentliche Basisdienste zurückzufordern, nachdem sie einmal liberalisiert wurden, da niemand die Kompensationsforderungen bezahlen kann. Der ehemalige Direktor der WTO Renato Ruggiero sagte einmal: „Das Dienstleistungsabkommen GATS umfasst Bereiche, die noch nie zuvor als Handelspolitik angesehen wurden. Ich vermute, dass weder die Regierungen noch die Geschäftswelt die volle Reichweite und den Wert der eingegangenen Verpflichtungen erkannt haben.“ („Towards GATS 2000 - a European

Strategy“; http://www.wto.org/english/news_e/sprr_e/bruss1_e.htm)

„Ohne den enormen Druck, der von dem US Finanzdienstleistungssektor, insbesondere von American Express und Citicorp ausgeübt worden ist, wäre das GATS nicht zustande gekommen“, wird David Hartridge, ehemaliger Direktor der WTO Dienstleistungsabteilung in The Guardian vom 18.4. 2002 zitiert. „Die WTO ist fast vollständig in der Hand internationaler Privat-

Referendum über die EU-Verfassung: Sechs Länder stimmen ab!

Den Vorschlag für ein Referendum über die EU-Verfassung unterstützen 97 von 240 Konventsmitgliedern. Leider wurde dieser Antrag nicht mehr im Konvent behandelt. Trotzdem können wir mit dieser breiten Unterstützung gut werben. Insgesamt sechs EU-Länder - Frankreich, Spanien, Portugal, Dänemark, Irland und Luxemburg - haben bereits ein Referendum angekündigt. Mehr Demokratie e.V. hat eine Kurzstudie zum Stand der Debatte in Europa und in Deutschland erstellt. Die Studie kann bei Ralph Kampwirth bestellt werden: presse@mehr-demokratie.de oder tel. 04202-888774

Thomas Mayer, Newsletter des Omnibus für direkte Demokratie, Ausgabe August 2003

gesellschaften“ ist auch das Fazit einer Studie, die von dem UN-Unterausschuss zum Schutz der Menschenrechte in Auftrag gegeben worden ist und deren Veröffentlichung der ehemalige WTO-Chef Moore zu verhindern suchte. (Jean Ziegler: „Die neuen Herrscher der Welt“, S. 155).

Es nimmt einen schon Wunder, dass trotz der unzähligen Korruptionsskandale, in die die EU-Kommission in den letzten Jahren verstrickt war, kein großer Aufschrei und keine nachdrücklichen Forderungen nach grundlegenden Reformen der EU laut wurden. Zwar mußte die letzte EU-Kommission geschlossen zurücktreten; zwar gab es einen kleinen Beamten, der, als er die internen Korruptionspraktiken an die Presse weitergab, seinen Hut nehmen musste. Aber die Korruption geht munter weiter.

Der letzte EU-Skandal wurde im Mai bekannt, als der Generaldirektor von Eurostat, dem Statistischen Dienst der EU-Kommission, beurlaubt wurde. Seine Firma, die im Auftrag der Kommission statistische Dossiers erstellte und Projekte betreute, steht im Verdacht, Aufträge mehrfach abgerechnet und Bilanzen gefälscht zu haben. Auch der für Eurostat tätigen Firma Eurogramm mit Sitz in Luxemburg und Großbritannien wird zur Last gelegt, falsche Angaben über die Zahl ihrer Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Arbeitsaufwand gemacht zu haben. Das ist umso pikanter, als Eurogramm an der Reform des umstrittenen EU-Buchhaltungssystems beteiligt ist, das Haushaltskommissarin Schreyer in die Schlagzeilen brachte und zum Zerwürfnis mit ihrer Chefbuchhalterin führte. Die TAZ kommentiert diesen Skandal wie folgt: „Die Kommission Prodi entfernt sich zunehmend von

den Grundsätzen, mit denen sie vor vier Jahren angetreten war: Transparenz, Ehrlichkeit und rückhaltlose Beseitigung der Altlasten.“ (TAZ, 22.5.2003)

Nur wenn dem Europäischen Parlament „die vollen Parlamentsrechte gegeben werden“, hat eine wirkliche Demokratie in Europa eine Chance. „Das Parlament muss die Kommission wählen (bzw. mit konstruktivem Misstrauensvotum abwählen) und umfassend demokratisch kontrollieren können.

Der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs darf nicht im Sinne der Zwangskommerzialisierung öffentlicher Daseinsfürsorge und der Zerstörung solidarischer Formen ihrer Finanzierung missbraucht werden. Sowie wenig wie durch staatliche Bevormundung darf durch Kommerzialisierungszwänge die Freiheit für den Bereich der kulturell-sozialen Beziehungsdienstleistungen behindert werden.

Die Handels- und Entwicklungspolitik der Union sollte sich vom Paradigma des Neoliberalismus lösen. Das heißt auch, Abschied zu nehmen von der pauschalen Forderung nach dem Abbau jeglichen Schutzes. Die EU sollte sich an der Suche nach der Schaffung geeigneter Formen des Schutzes von Entwicklung beteiligen, welche dem Charakter der auf Arbeitsteilung und Zusammenarbeit basierenden Weltwirtschaft entsprechen und der Verwirklichung der Grundrechte der beteiligten Menschen dienen.“ (Initiative Netzwerk Dreigliederung, Vorschläge zum Vertrag über eine Verfassung für Europa im Rahmen des Diskussionsforums des Konvents für die Zukunft Europas, S.9)

Betrachtungen und Berichte

ZEHN GLOBALE GEFÄHRDUNGEN DER MENSCHHEIT UND IHRER ZIVILISATION

Wilhelm Neurohr

Die Geschehnisse vor, während und nach dem Irak-Krieg haben während vieler Monate andere weltbewegende Themen und Ereignisse überlagert oder in den Hintergrund gedrängt. Nie zuvor war es jedoch so wichtig, alle globalen Ereignisse und Entwicklungen gedanklich und spirituell zu begleiten und zu durchdringen. „Wer das reale Leben ergreifen will, der muss sich ein Verständnis davon verschaffen, wie die heutige Lage herbeigeführt worden ist und wie die zukünftige Entwicklung in heutiger Zeit vorbereitet wird“ (R. Steiner, GA 186).

Was sich im Schatten des Irak-Krieges mit Blick auf eine neue Weltordnung sonst noch aktuell abspielte im Labyrinth der Gegenwart, ist wert, ins Bewusstsein ge-

hoben zu werden - um so zu handeln, wie diejenigen wachen Weltbürger, die sich an einem einzigen Tag mit 18 Millionen anderen Menschen in 660 Städten der Erde bereits zu einer weltweiten Protestbewegung gegen den Irak-Krieg zusammenfanden. Die individuelle Auseinandersetzung mit den übrigen vielfältigen großen Zukunftsfragen der Menschheitszivilisation und mit der virulenten ökologischen und sozialen Frage ist jetzt umso wichtiger, nachdem - ebenfalls an einem einzigen Tag - im Irak Zeugnisse und Belege von 5000 zurückliegenden Jahren der Zivilisation an deren Wiege in Mesopotamien geplündert und zerstört wurden.

Ein völliger Neubeginn der Menschheit als Selbstgestalter ihres Schicksals erscheint nun vonnöten, seitdem neue globale Gefährdungen die Menschheitszivilisation bedrohen, derweil die Ökonomie das gesamte Leben global und total beherrscht und damit vorneweg die Zivilisation gefährdet. Aus der Reihe der Gefährdungen, die aber zugleich auch Herausforderungen